

**FDP - Fraktion im Rat der
Gemeinde Ostbevern**

An
Herrn
Bürgermeister Karl Piochowiak

Donnerstag, 8. Juni 2023

den Fraktionsvorsitzenden
CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD
zur Kenntnisnahme

Antrag der FDP Fraktion zur nächsten UPA - Sitzung: Sachstandsbericht zum Bebauungsplanverfahren Kohkamp III

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die FDP Fraktion beantragt einen aktuellen Sachstandsbericht zum Bebauungsplanverfahren für das Baugebiet Kohkamp III zum nächstmöglichen Zeitpunkt im UPA und einen konkreten Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise, wie das Verfahren erfolgreich vorangetrieben werden kann. Die derzeitige Situation ist nach Meinung der FDP Fraktion äußerst unbefriedigend. Zusätzlich bitten wir um Beantwortung der Frage, ob und ggf. wann das Baugebiet Kohkamp I durch die damalige Verschiebung im Regionalplan für eine zukünftige Bebauung zur Verfügung steht.

Begründung:

Am 06. April 2017 beschloss der Rat der Gemeinde Ostbevern:

“Die Fläche des Baugebietes Kohkamp I ist im Regionalplan gegen das Baugebiet Kohkamp III zu tauschen. Diese Fläche ist derzeit im Regionalplan als GIB-Fläche (Gewerbe und Industrie) dargestellt. Diese Darstellung soll räumlich an den Grevener Damm (siehe Rahmenplan) in gleicher Flächengröße verlegt werden.“

...gleichwohl ist in der Vorlage zu lesen, dass...

“Das Baugebiet Kohkamp I ist im Regionalplan als ASB-Fläche dargestellt. Eine Realisierung ist in den kommenden Jahren nicht möglich.“

Anschließend wurde in der Sitzung des Umwelt und Planungsausschusses am 05. Juli 2017 die Aufstellung für den Bebauungsplan Nr. 60 „Kohkamp III“ beschlossen und der Flächennutzungsplan sollte im Parallelverfahren erfolgen.

Eine frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes erfolgte in der Zeit vom 12. Oktober 2017 bis 03. November 2017.

Im weiteren Verlauf wurde im UPA am 30. Januar 2018 der Aufstellungsbeschluss um eine Teilparzelle am Rande der jetzigen Regenrückhaltebeckens erweitert und die öffentliche Auslegung der Pläne ab März 2018 geplant. Ebenso stellt sich heraus, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eine Querungshilfe in Höhe der Hofstelle Dorfbauerschaft 23 zu errichten sei.

In der Sitzung des UPA am 20. März 2018 wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes ab Mitte April beschlossen.

In einer weiteren Sitzung des UPA am 30. August 2018 werden die vorherigen Beschlüsse über die öffentliche Auslegung und dem bisherigen Bebauungsplan **aufgehoben**, da in der Zwischenzeit das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan abgeschlossen und im Rat beschlossen ist. Ebenso sind nun Lärm und Geruchsgutachten auf den aktuellen Planungsstand angepasst. Das Auslegungsverfahren des Bebauungsplanes wird erneut beschlossen.

Am 06. Dezember 2018 erfolgt im UPA ein Sachstandsbericht über die durchgeführte Offenlegung. „Aufgrund der beantragten Fristverlängerung einer Behörde (hier ist nicht benannt welche) sowie einer notwendigen Abstimmung der Abwägungen mit den Gutachtern kann eine Abwägung derzeit noch nicht vollständig vorgelegt werden.“ Eine Beschlussfassung wird für die kommende Ratssitzung geplant.

In der folgenden Ratssitzung am 13. Dezember 2018 werden im nicht öffentlichen Teil der Beschluss über den Verkaufspreis für Grundstücke und der Beschluss über den Städtebaulichen Erschließungsvertrag im Kohkamp III gefasst. Ebenso ist an diesem Tag der Verkauf des Grundstücks für die geplante Kindertagesstätte auf der Agenda. Jedoch kein Hinweis über das weitere Vorgehen im Bebauungsplan.

Erst am 18. Juni 2020 befasst sich der Rat wieder mit einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Kohkamp III“ - diesmal für die Zulässigkeit einer Kindertagesstätte (im öffentlichen Teil). Hier teilte der Kreis Warendorf mit, dass dieser keine Abweichung der Dachneigung erteile, da der Bebauungsplan **noch nicht rechtskräftig sei**.

Bisher hat sich in der Angelegenheit Bebauungsplan für den Kohkamp III nach Meinung der Fraktion nichts mehr getan. Auf der Seite des Geoportals des Kreises Warendorf ist dieser nach wie vor im Status „**In Aufstellung**“.

Zusätzlich ist zu bemerken, dass in den vergangenen Jahren der andauernde Prozess häufiger mit einem fehlenden Zusatz bei der Auslegung des B-Plans, welcher die Erhebung von Einwänden zusätzlich „per Mail“ oder „Online“ zu „schriftlich und mündlich“ ergänzt werden soll, begründet wird. Jedoch gibt es hier einen Beschluss vom 07. Juni 2021 vom BVerwG, in dem die „Beteiligungsrechte möglicher Betroffener auch unter Berücksichtigung der Möglichkeiten elektronischer Kommunikation wie etwa per E-Mail nicht unzulässig“ eingestuft werden.

Die Fraktion bittet deshalb um einen umfassenden Sachstandsbericht und die Beantwortung unserer Frage zum Baugebiet Kohkamp I.

Mit freundlichen Grüßen



Florian König
Fraktionsvorsitzender